

AUSGABE 3 | 2026

STÄDTETAG AKTUELL



Inhalt

SCHWERPUNKT BILDUNG

Jeder frühe Euro ist ein guter Euro – verbessert Bildung, Chancen und Wachstum

Integration: Bei der Sprachförderung steht der Bund in der Pflicht

Sprachkompetenztest und Sprachförderung in Hamburger Kitas

Kita und Musikschule: Chancen für frühe Bildung

Der Kita-Sozialindex der Stadt Essen

Schulstadt München gegen Geschlechterstereotype, Ungleichheit und Gewalt

Soziale Medien: Kinder- und Jugendschutz braucht mehr als Verbote

AUS DEM STÄDTETAG

FACHINFORMATIONEN

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

1.500 Städte, Landkreise und Gemeinden haben am 22. Juni am Aktionstag „Kommunen am Limit“ teilgenommen, zu dem alle drei kommunalen Spitzenverbände gemeinsam aufgerufen hatten. Es war die größte gemeinsame Aktion der kommunalen Gebietskörperschaften, die es je in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat. Das klare Signal: Bund und Länder müssen handeln, damit die Kommunen nicht in naher Zukunft völlig handlungsunfähig sind. Denn die kommunalen Haushalte kollabieren. Flächendeckend. Es ist noch nicht zu spät, aber es bleibt nur noch wenig Zeit, den Kollaps aufzuhalten.

Der Aktionstag war ein bisher einmaliges Ereignis. Historisch einmalig ist aber auch die Finanzkrise der Kommunen. Ein Blick auf die letzten Jahre verdeutlicht die Dramatik der Situation: Noch im Jahr 2022, das ist gerade einmal vier Jahre her, haben die Städte, Landkreise und Gemeinden bundesweit das Haushaltsjahr noch mit

einem Plus von immerhin 2,2 Milliarden Euro abgeschlossen. Es folgte ein beispielloser Absturz in kürzester Zeit: 2023 ein Defizit von mehr als sechs Milliarden Euro, 2024 bereits mehr als 24 Milliarden Euro, 2025 schon fast 30 Milliarden Euro. Und bei diesen 30 Milliarden Euro wird das Defizit laut Prognose der kommunalen Spitzenverbände auch in den Jahren 2026 bis 2029 verharren. Wohlgermerkt: 30 Milliarden Euro pro Jahr, die sich aufsummieren. Die kommunalen Schulden, insbesondere die Kassenkredite, steigen in ungeahnte Dimensionen.

Diese Entwicklung war absehbar – die kommunalen Spitzenverbände haben seit Jahren davor gewarnt. Denn in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat der Bund, mit Zustimmung der Länder im Bundesrat, Leistungs- und Rechtsansprüche reihenweise ausgebaut. Und das, ohne den Kommunen, die die Leistungen auszahlen oder die Rechtsansprüche umsetzen müssen, die entsprechenden finanziellen Mittel an die Hand zu geben.

Die Kommunen werden auch mit noch so großen eigenen Sparbemühungen aus der finanziellen Abwärtsspirale nicht mehr herauskommen. Sie sparen schon jetzt massiv an den sogenannten freiwilligen Leistungen: weniger Busse und Bahnen, geschlossene Bäder, weniger Jugendangebote, unsanierte Schulen, schlechter gepflegte Parks und Spielplätze, kaputte Straßen, weniger Kultur, weniger Jugendclubs und weniger Unterstützung vor Ort.



© LHS Saarbrücken



© Daniel Heine



© Stadt Lörach Monique Amend



Es sind also Bund und Länder, die jetzt handeln müssen. Drei Tage nach dem Aktionstag „Kommunen am Limit“ traf die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit Bundeskanzler Friedrich Merz zusammen. Ein Ergebnis der MPK mit Bundeskanzler Merz ist tatsächlich großartig, wenn es denn auch gelebt wird. Der Bund erkennt das Prinzip der Veranlassungskonnexität erstmals für seine künftigen Gesetze gegenüber Ländern und Kommunen an. Ab einer Belastung von 200 Millionen Euro für Länder und Kommunen durch ein Bundesgesetz will der Bund 80 Prozent der Kosten ausgleichen – außer bei Steuergesetzen. Das ist ein beachtlicher Schritt und darf dennoch nicht der letzte sein. Denn die neue Regelung löst nicht das Belastungsproblem des unterfinanzierten Sockels der Vergangenheit. In der Zukunft also weniger Ungemach, die Probleme der Vergangenheit sind damit aber mitnichten gelöst.

Deswegen kann jetzt nur eines gelten: Nach der MPK ist vor der MPK. Der Bund und die Länder müssen ihre Reformgespräche zur Entlastung der Kommunen zügig fortsetzen und in einem Zukunftspakt, der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ohnehin angekündigt ist, eine ganz neue und endlich wieder faire Aufgabenverteilung und

Finanzbeziehung zwischen den staatlichen Ebenen finden.

Denn sonst würden die Städte in Zukunft vieles nicht mehr finanzieren können, das für das Zusammenleben vor Ort essenziell ist. Diese Ausgabe von „Städtetag aktuell“ beleuchtet einen dieser Aspekte: Bildung. Wer an Bildung in der Stadt denkt, denkt sicher oft zuerst an die Städte als Schulträger. Doch die kommunale Bildungslandschaft ist viel mehr: Sprachförderung in der Kita, Musikschulen, Museen, Volkshochschulen. Wir lassen in dieser Ausgabe Stimmen aus ganz Deutschland zu Wort kommen, die zeigen, wo wir bei kommunaler Bildungspolitik stehen, was kommunale Bildungspolitik ausmacht und vor welchen Herausforderungen sie steht.

© Thomas Berberich



Christian Schuchardt
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages

- www.staedtetag.de/bildung
- www.staedtetag.de/kommunenamlimit



Jeder frühe Euro ist ein guter Euro – verbessert Bildung, Chancen und Wachstum

Von Katia Werkmeister und Ludger Wößmann

Wenige Politikfelder wirken so nachhaltig wie Bildung. Sie ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben, stärkt die Teilhabe als Bürgerin und Bürger und fördert Chancengleichheit. Zugleich ist Bildung ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Höhere Bildungsleistungen gehen langfristig mit höherer Wirtschaftskraft einher und können einen Großteil der Unterschiede in den Wachstumsraten im internationalen Vergleich erklären. Das gilt nicht nur auf nationaler Ebene: Auch auf Ebene von Städten und Gemeinden ist das Bildungsniveau der Bevölkerung ein wichtiger Indikator für künftiges Wachstumspotenzial.

Gute Bildung stärkt die Wirtschaft aus mehreren Gründen: Gut ausgebildete Menschen arbeiten effektiver, können komplexere Aufgaben übernehmen und sich leichter auf neue Anforderungen einstellen. Zugleich fördert bessere Bildung neue Ideen und Innovationen. Gerade in Städten kommt hinzu: Wo viele gut ausgebildete Menschen zusammen leben und arbeiten, verbreitet sich Wissen schneller.

Schwache Bildungsleistungen als Zukunftsrisiko

Vor diesem Hintergrund ist der Rückgang der schulischen Leistungen hierzulande in den letzten 15 Jahren besonders pro-

blematisch. Im Durchschnitt der aktuellen Kompetenztests in Deutsch und Mathematik erreicht nicht einmal die Hälfte (47 Prozent) der Schülerinnen und Schüler die Regelstandards, ein Viertel verfehlt sogar die Mindeststandards. Damit fehlen vielen jungen Menschen grundlegende Kompetenzen für ihren weiteren Bildungsweg und ihr Erwerbsleben. Angesichts des aktuell schwachen Wachstums, knapper Fachkräfte und technologischer Umbrüche werden anhaltend schwache Bildungsleistungen zu einem Risiko für Deutschlands zukünftige Entwicklung.

21 Billionen Euro Potenzial durch bessere Bildung

Was bessere Bildung wirtschaftlich bewirken könnte, zeigt unsere aktuelle Studie. Darin vergleichen wir die wirtschaftliche Entwicklung bei besseren Bildungsleistungen mit jener Entwicklung, die bei unverändertem Bildungsniveau zu erwarten wäre. Grundlage sind drei messbare Bildungsziele bis 2035, die drei frühere Bildungsministerinnen kürzlich parteiübergreifend formuliert haben: halb so viele Schülerinnen und Schüler unter den Mindeststandards, 20 Prozent mehr über den Regelstandards und 30 Prozent mehr über den Optimalstandards.

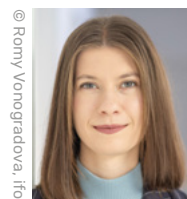
Erreicht Deutschland diese Bildungsziele, entstünde gegenüber dem Status quo in den kommenden 80 Jahren eine zusätzliche Wirtschaftsleistung von knapp 21 Billionen Euro. Das entspricht fast dem Fünffachen der aktuellen jährlichen Wirtschaftsleistung Deutschlands. Im Jahr 2105 läge die Wirtschaftsleistung bei verbesserter Bildung um 40 Prozent höher als bei unverändertem Bildungsniveau. Auch die einzelnen Bundesländer würden erheblich profitieren. In Nordrhein-Westfalen läge die Wirtschaftsleistung im Jahr 2105 um 48 Prozent höher als bei konstanter Bildungsleistung, in Baden-Württemberg um 39 Prozent und in Berlin um 55 Prozent. Relativ am stärksten profitieren die Länder, in denen die Bildungsleistungen derzeit am niedrigsten sind.

Frühe Bildung vor Ort als entscheidender Hebel

Frühe Bildung ist einer der wirksamsten Hebel, um diese langfristigen wirtschaftlichen Erträge zu erzielen. Denn frühe Kompetenzen erleichtern späteres Lernen. Wer schon als Kind gut sprechen, lesen oder mit Zahlen umgehen kann, erschließt sich später leichter neues Wissen. Spätere Bildungsangebote bauen fast immer auf diesen Grundlagen auf. Je stabiler diese frühen Grundlagen sind, desto stärker zahlen sie sich im weiteren Bildungs- und Lebensweg aus. Gleichzeitig kann frühe Bildung Unterschiede aus dem Elternhaus abfedern, bevor sie sich im Bildungsverlauf verfestigen. Wenn Kinder mit guten sprachlichen, sozialen und kognitiven Voraussetzungen in die Schule starten, verbessert das ihre Chancen von Anfang an.

Unsere Zahlen bekräftigen damit die zentrale Rolle der Bildung als nachhaltige Wachstumsstrategie. Besonders lohnend ist sie dort, wo früh die Grundlagen für späteres Lernen gelegt werden. Gerade den Städten und Gemeinden kommt hier eine Schlüsselrolle zu: Sie gestalten mit Kitas, Schulen und Betreuungsangeboten zentrale Bildungsorte, an denen frühe Förderung wirksam werden kann. Unsere Ergebnisse sollten deshalb Mut machen, die Bildungsleistungen entschlossen, gemeinsam und zielorientiert zu verbessern. Davon profitieren Kinder, Kommunen und die Gesellschaft insgesamt.

➔ www.staedtetag.de/26301



Katia Werkmeister
Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
ifo Zentrum für Bildungsökonomik



Prof. Dr. Ludger Wößmann
Professor für Volkswirtschaftslehre,
Ludwig-Maximilians-Universität
München und Leiter, ifo Zentrum
für Bildungsökonomik

Integration: Bei der Sprachförderung steht der Bund in der Pflicht

Von Julia von Westerholt

Integration findet im Alltag statt, vor Ort, in der Kommune. Voraussetzung dafür ist, dass Zugewanderte ausreichend Deutsch lernen. Die derzeitige Unberechenbarkeit des Bundes bei der Sprachförderung läuft den Integrationsanstrengungen der Städte und Gemeinden zuwider. Das muss sich ändern: Die Bundesregierung muss ihre Verantwortung gegenüber den Kommunen wahrnehmen und die Integrationskurse für Zugewanderte auskömmlich finanzieren.

Integrationskurse sind seit zwei Jahrzehnten ein zentrales Instrument der deutschen Integrationspolitik. Sie vermitteln Sprache und Orientierung und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Vor allem aber schaffen sie die Voraussetzungen dafür, dass Zugewanderte möglichst schnell ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt finden und sich aktiv in das Gemeinwesen einbringen können. Dies ist allgemein bekannt und längst wissenschaftlich belegt.

Rückschlag für die Integration, Schlag gegen die Kommunen

Integrationskurse sind mithin Grundlage kommunaler Integrationsarbeit. Und eine kommunale Einrichtung – die Volkshochschule – ist die größte Anbieterin von Integrationskursen. Sie vermitteln Zugewanderten solide Deutschkenntnisse, stets zuverlässig und auf höchstem didaktischem Niveau.

Dementsprechend war der Kahlschlag bei den Integrationskursen, den das Bundesinnenministerium Anfang Februar 2026 verkündete, auch ein Schlag gegen die Städte und Gemeinden. Mit dem erklärten Ziel, die Sprachförderung für Zugewanderte billiger zu machen, schloss der Innenminister Zugewanderte, die nicht zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet sind, kurzerhand von den Kursen aus. Das traf

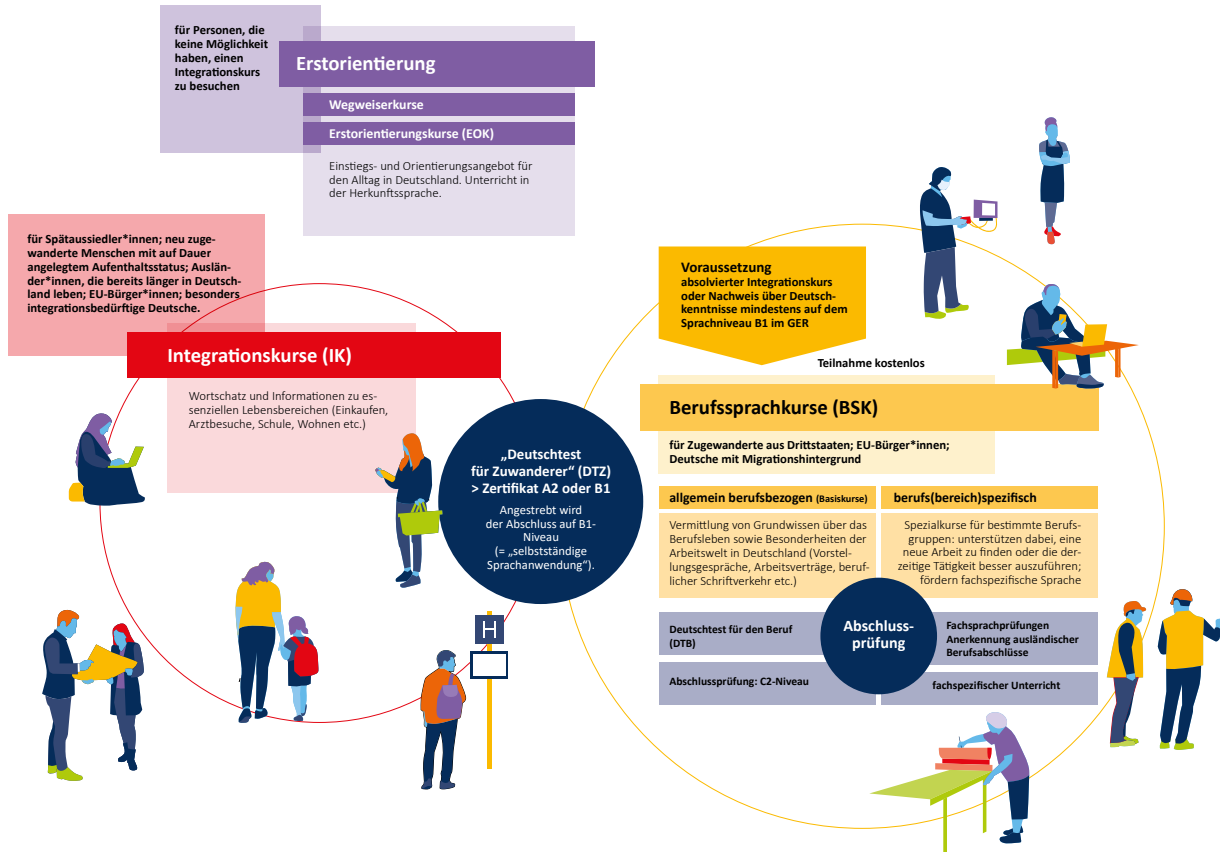
Asylsuchende (auch die mit guter Bleibeperspektive!) ebenso wie Geflüchtete aus der Ukraine und EU-Bürgerinnen und -Bürger, allein 2026 rund 130.000 Personen. Den Kommunen drohten neue Belastungen: Menschen, die kein Deutsch können, sind länger von Sozialleistungen abhängig. Sie können keine qualifizierten Tätigkeiten aufnehmen, sodass ihre Fachkenntnisse den ortsansässigen Unternehmen vorenthalten bleiben. Das hat gravierende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Die Vitalität der Wirtschaftsstandorte wird leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Zulassungsstopp aufgehoben, Unberechenbarkeit bleibt

Die praxisblinde Maßnahme löste eine Protestwelle aus. Unternehmerinnen und Unternehmer, Gewerkschaften, Wissenschaft und Bildungsverbände forderten einhellig ihre unverzügliche Rücknahme. Der DVV und die Kommunalen Spitzenverbände legten in einem gemeinsamen Positionspapier die verheerenden Folgen des Ausschlusses hunderttausender lernwilliger Personen aus den Integrationskursen dar. Mit Erfolg: Im Mai beschlossen die Koalitionspartner, den pauschalen Zulassungsstopp aufzuheben. Ein Kontingent von freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann nun wieder kostenlos am Integrationskurs teilnehmen.

Das ist erst einmal begrüßenswert, hinreichend ist es nicht. Für die Betroffenen, die Kursanbieter und alle, die auf die zügige Integration Zugewanderter in einem hochgradig vom demografischen Wandel betroffenen Land setzen, bleibt die Unsicherheit bestehen: Wer genau Zugang zum Integrationskurs erhält und wie dauerhaft die Regelungen gelten, ist unklar. Und ob überhaupt Mittel für das Kontingent zur Verfügung stehen, hängt davon ab, welche

Gesamtprogramm Sprache



Summe im Bundeshaushalt für Integrationskurse eingestellt wird. Volkshochschulen und ihre kommunalen Träger treten weiterhin für den Bund in Vorkasse: Die vhs muss Personal und Räume bereithalten, ohne zu wissen, ob die Kurse tatsächlich stattfinden können. Die Integrationskurse, von denen das ganze Land profitiert, werden zum Insolvenzrisiko.

Was Integration unbedingt braucht

Das gemeinsame Positionspapier von DVV und kommunalen Spitzenverbänden vom März dieses Jahres formuliert drei zentrale Forderungen. Erstens muss der Zugang zu Integrationskursen wieder für alle relevanten Zielgruppen geöffnet werden. Zweitens muss das bisherige Zielniveau B1 in den Integrationskursen erhalten bleiben, weil dieses Sprachniveau die Grundlage für selbstständiges Kommunizieren in Beruf und Alltag bildet. Drittens braucht das Gesamtprogramm Sprache mit seinen Integrationskursen und den darauf aufbauenden Berufs-

sprachkursen eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung, die den tatsächlichen Bedarf berücksichtigt und den Trägern verlässliche Rahmenbedingungen bietet.

Auch der Bildungsbericht 2026 warnt, dass das vom Bund finanzierte Gesamtprogramm Sprache wiederholt finanziell zu knapp ausgestattet war und Kürzungen zu Einschränkungen im Kursbetrieb geführt haben – mit absehbaren Folgen für den Fachkräftebedarf etwa in Pflege, Bau- und verarbeitendem Gewerbe. Integrationskurse sind keine freiwillige Zusatzleistung, sondern eine unverzichtbare Investition in unsere Zukunft.

➔ www.staedtetag.de/26302



Julia von Westerholt
Geschäftsführerin Deutscher
Volkshochschulverband (DVV)

Sprachkompetenztest und Sprachförderung in Hamburger Kitas

Von Dirk Bange

Aufgabe der Kindertagesbetreuung ist es, die bestmögliche Bildung und Betreuung aller Kinder sicherzustellen. Sie soll ihre Kompetenzen zielgerichtet fördern, um sie fit für zukünftige Herausforderungen zu machen und ihnen den Weg zu einer erfolgreichen Bildungsbiografie zu ebnet. Die deutsche Sprache gut zu beherrschen, ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Da Kinder mit sehr unterschiedlichen sozialen, sprachlichen und kulturellen Hintergründen in die Kitas kommen, muss dort die sprachliche Vielfalt bei der Gestaltung der Bildungsangebote berücksichtigt werden.

Die pädagogische Arbeit der Hamburger Kitas basiert auf den 2024 grundlegend überarbeiteten „Bildungsleitlinien für die pädagogische Arbeit in Kitas“. Sie sind gemäß des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV) verbindlich umzusetzen.

In Hamburg gibt es verschiedene Maßnahmen, die auf die Sprachförderung einzahlen. Zu nennen sind hier u.a. ein stadtweites Projekt zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz

(Buchstart 4½) und Kooperationsprojekte in den Stadtteilen wie die 31 Stadtteillotsenprojekte oder die 42 Eltern-Kind-Zentren.

Eine Hamburger Besonderheit ist das im Schuljahr 2005/06 eingeführte Viereinhalb-jährigen-Vorstellungsverfahren (VVG), das bundesweit auf großes Interesse stößt. Sein Ziel ist, einmal vor Schulbeginn den Entwicklungsstand aller Kinder zu betrachten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Sprachkompetenz in der deutschen Sprache. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird das VVG in Kooperation zwischen Kitas und Schulen mit abgestimmten einheitlichen Protokollbögen durchgeführt (Bange 2025).

Im Herbst erfolgt eine standardisierte Einschätzung des Entwicklungsstandes der viereinhalbjährigen Kinder in der Kita. Neben der Sprache werden personale, soziale und lernmethodische Kompetenzen sowie Kompetenzen in den Bereichen Körper und Bewegung, Musik und Künste, Mathematik und Naturwissenschaften in einem dafür entwickelten Protokollbogen erfasst. Diese werden mit den Eltern besprochen. Mit deren Einwilligung wird eine Zusammenfassung

© stockpics - adobe.stock.com



der Entwicklungsdokumentation von der Kita an die zuständige Schule geschickt.

Von November bis Januar finden die Vorstellungsgespräche in der Schule statt. Sie werden von Lehrkräften durchgeführt. Bei einem vermutetem Sprachförderbedarf wird eine Sprachstandserhebung mithilfe des „Bildimpuls 4½“ durchgeführt, um zwischen „einfachem“ und „ausgeprägtem“ Sprachförderbedarf zu unterscheiden. Die Einschätzung des Sprachstands ergibt sich aus dem Gesamteindruck des Kindes unter Berücksichtigung der Informationen aus der Kita und der Ergebnisse des Bildimpulses. Nach dem Gespräch wird der Protokollbogen an die Kita zurückgeschickt, um dort gegebenenfalls Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Bei ausgeprägtem Sprachförderbedarf besteht seit dem Schuljahr 2007/08 gemäß § 28a Abs. 2 HmbSG die Verpflichtung zum Besuch einer Vorschulklasse (VSK) und zur Teilnahme an zusätzlicher Sprachförderung.

Im Schuljahr 2024/25 wurden rund 20.000 Kinder vorgestellt. 21,6 Prozent hatten

einen ausgeprägten Sprachförderbedarf. Der Kitabesuch wirkt sich sehr positiv aus: Bei den Kindern, die keine oder weniger als ein Jahr eine Kita besucht haben, wiesen 63,2 Prozent bzw. 59,6 Prozent einen ausgeprägten Sprachförderbedarf auf. Kinder, die länger als drei Jahre eine Kita besucht haben, hatten nur noch zu 9,6 Prozent einen Sprachförderbedarf.

2013 wurde das „Kita-Plus-Programm“ eingeführt, um Kitas in besonderen Lagen zu unterstützen. Mit zusätzlichen Personalmitteln soll die alltagsintegrierte Sprachförderung, die inklusive Bildung und die Zusammenarbeit mit den Familien gestärkt werden. Von Kita-Plus profitieren Kitas mit einem sehr hohen Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache. Anfang 2024 wurde Kita-Plus neu ausgerichtet. Seitdem werden insgesamt 24 halbe Fachberatungsstellen gefördert. Zusätzlich erhalten die geförderten Kitas 19,5 Personalwochenstunden als Funktionsstunden für die Implementierung von „Kita-Plus“ in den pädagogischen Alltag. Die ausgewählten Kitas erhalten je nach ihrer „Belastung“ darüber hinaus zusätzliche Personalmittel. Es gibt vier Förderstufen: Kita-Plus 1U erhalten 25 Prozent, Kita-Plus-1 16 Prozent, Kita-Plus-2 12 Prozent und Kita-Plus-3 4 Prozent zusätzliche Mittel für pädagogisches Personal. Ende 2025 profitieren davon knapp 400 der rd. 1.200 Hamburger Kitas. Dafür wurden etwa 27,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Derzeit wird das Programm durch die Universität Bamberg evaluiert. Auf Basis der im Spätsommer vorliegenden Evaluationsergebnisse wird das Programm weiterentwickelt.

© privat



Dirk Bange
Leiter des Amtes für Familie
der Behörde für Schule, Familie
und Berufsbildung
Freie und Hansestadt Hamburg



Pilotprojekt Gesamtschule Fitzmauricestraße: Ein Bau dieser Art wurde zuvor in Köln noch nie planerisch wie baulich realisiert. (© Patrick Krausen / Gebäudewirtschaft, Stadt Köln)

Stadt Köln realisiert Schulbaupaket

Die Stadt Köln arbeitet weiter am Ausbau und der Modernisierung ihrer Schullandschaft. Die Schulbaumaßnahmenliste umfasste Ende 2025 insgesamt 213 Projekte, von denen sich 151 bereits in Planung oder im Bau befanden. Hinzu kommt ein vom Stadtrat beschlossenes Maßnahmenpaket für Generalinstandsetzungen: An 55 Schulstandorten sollen Sanierungsbedarfe ermittelt sowie langfristige Strategien für Erhalt und Nutzung entwickelt werden.

Für die Umsetzung ihrer Schulbauvorhaben setzt die Stadt Köln auf unterschiedliche Realisierungsmodelle – von der eigenen Gebäudewirtschaft über die städtische Schulbau GmbH bis hin zu Projekten mit ÖPP-Partnern sowie General- und Totalunternehmen. Die 2022 gegründete Kölner Schulbau GmbH hat inzwischen 20 Aufträge übernommen und soll dazu beitragen, den steigenden Bedarf an Schulplätzen sowie notwendige Sanierungen schneller umzusetzen.

Zu den größten aktuellen Projekten zählt der Neubau der Gesamtschule Ossendorf in der Fitzmauricestraße. Der viergeschossige Campus mit mehr als 1.200 Schulplätzen und fünf Sporthalleneinheiten steht kurz vor der Fertigstellung. Das Vorhaben wird mit einem Totalunternehmen realisiert, gilt als erstes Schulbauprojekt in Holzhybridbauweise in Nordrhein-Westfalen und soll unter anderem durch den Einsatz des nachwachsenden Baustoffs Holz sowie Begrünungsmaßnahmen besonders umweltfreundlich sein.

➔ www.staedtetag.de/26303

Dortmund: Sprache als Brücke in Kita und Schule

Das Land NRW finanziert „Brückenprojekte“ als niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Familien zum Beispiel mit Fluchthintergrund. Zudem gibt es in Dortmund das Modell „Sprachschatz“: Pro Gruppe werden maximal 5 Kinder in verschiedenen Dortmunder Sozialräumen stundenweise sprachlich gefördert. Die Angebote dienen der Vorbereitung auf die reguläre Kita und Grundschule. Sie sind flexibel gestaltet und ersetzen außerdem keine regulären Betreuungsplätze. Dieses Angebot gibt es zum Beispiel in der Dortmunder Nordstadt: In Kooperation mit der Elisabeth-Schnittger-Stiftung finanziert die Stadt Dortmund auch eine intensivere Förderung durch den freien Träger Stadtteil-Schule Dortmund e. V. mit. Der Standort der „Spiel- und Lernstube“ liegt im unmittelbaren Einzugsgebiet der Nordmarkt-Grundschule richtet sich gezielt an Familien im Quartier. An bis zu fünf Vormittagen pro Woche verbringen die Kinder jeweils rund vier Stunden in einem strukturierten Sprachförderangebot. Alltagsintegrierte Sprachförderung, Bewegung, Spiel und die Förderung sozialer Kompetenzen stehen dabei im Mittelpunkt.

➔ www.staedtetag.de/26304

A man with a beard, wearing a green button-down shirt and dark trousers, stands in a modern office with large windows. In the background, a large, red, pixelated digital dinosaur is superimposed over the office scene, appearing to be made of data points or code.

Bereit für eine nachhaltige Veränderung.

Durch gezielte Investitionen gut aufgestellt in die Zukunft.

Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt Unternehmen bei ihrer Transformation – mit passgenauen Finanzierungen aus dem starken Verbund von Sparkassen, Landesbanken und Deutsche Leasing.



Weil's um mehr als Geld geht.

Kita und Musikschule: Chancen für frühe Bildung

Von Lotta Donner

Öffentliche Musikschulen kooperieren seit über 40 Jahren mit Kindergärten und Kitas. Was mit musikalischen Angeboten gebührenpflichtig für wenige Kinder im Vorschulalter begann, hat sich mittlerweile zu verlässlichen, nachhaltigen und möglichst gebührenfreien Formaten für Kinder in Kitas und Kindergärten ausgeweitet. An einer Musikhochschule ausgebildete Elementare Musikpädagoginnen und -pädagogen sorgen für die Qualität der musikalischen Angebote.

Neben den Programmen anderer Bundesländer wie z. B. *Wir machen die Musik in Niedersachsen* (www.wimadimu.de) oder *Singen, Bewegen Sprechen* (www.arge-sbs.de) in Baden-Württemberg ist *Kita und Musikschule* (www.kita-und-musikschule.de) eines der vielen Kooperationsprogramme der öffentlichen Musikschulen in Nordrhein-Westfalen. Es wird seit 2012 erprobt und ständig weiterentwickelt. In 44 Kommunen mit knapp 160 Kitas und Familienzentren garantiert

Kita und Musikschule im Kita-Alltag Teilhabe und Chancengleichheit. Das Programm wirkt mit erweiterten Angeboten für Familien in den Sozialraum hinein und steht für fachliche Qualität sowie die gegenseitige Qualifizierung der Fachkräfte. Zusätzlich legt *Kita und Musikschule* den Grundstein für einen kontinuierlichen musikalischen Bildungsweg.

Das Programm orientiert sich an fünf Modulen:

Für alle: Gemeinsames Singen, Musizieren, Bewegung und Tanz ermöglichen allen Kindern musikalische Erfahrungen im Alltag.

Für mehr: Kinder mit besonderem Interesse erhalten zusätzliche Förderung und finden häufig den Weg in Musikschule oder weiterführende Schulangebote.

Für Fachkräfte: Die Musik- und Elementarpädagoginnen und -pädagogen lernen voneinander und erweitern gemeinsam ihre Kompetenzen.

Für Familien: Eltern werden mit ihren musikalischen Erfahrungen einbezogen, Begegnung und Teilhabe im Quartier werden gestärkt.



© Susanne Troil / LVDM



Für Teams: Gute Kooperation entsteht durch gemeinsame Verantwortung und gegenseitige Wertschätzung.

Kita und Musikschule unterstützt die allgemeinen Bildungsaufgaben in der Kita

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita ist vielfältig und anspruchsvoll. Die musikalischen Angebote in *Kita und Musikschule* unterstützen das ganzheitliche Lernen und knüpfen unmittelbar an die allgemeinen Bildungsaufgaben an: Gemeinsames Musizieren vermittelt Grundregeln des demokratischen Miteinanders, Singen und Rhythmus fördern die Sprachfähigkeit, Tanzen unterstützt die körperliche Entwicklung, musikalisches Forschen und Experimentieren stärkt Kreativität, Konzentration und naturwissenschaftliches Denken. Erzieherinnen und Erzieher empfinden die musikalischen Angebote als entlastend und entdecken Musik zunehmend als Ressource für ihren Alltag.

Kita und Musikschule baut musikalische Brücken in die Grundschule

Die langjährige Erfahrung zeigt, dass Kinder, die regelmäßig musikalische Angebote in der Kita erhalten, bessere Voraussetzungen für die Grundschulzeit mitbringen: Sie sind neugieriger, lernbereiter, selbstbewusster, gehen kreativer mit Herausforderungen um und bringen eine hohe soziale Kompetenz mit. Gemeinsame Musikveranstaltungen oder ein gemeinsames Liedrepertoire von Kita und Grundschule erleichtern den Weg in die Schule. Vertraute musikalische Abläufe und Inhalte unterstützen das Ankommen der Kinder und helfen den Familien, weiterführende Angebote wahrzunehmen.

Kita und Musikschule klingt bis ins Quartier

Angebote für Familien innerhalb des Programms *Kita und Musikschule* sind auch für das soziale Umfeld einer Kita offen. So können Familien mit wenig Kontakt z. B. über

das gemeinsame Bauen von Instrumenten niederschwellig Kultur erfahren und dabei neue Kontakte knüpfen. Auch musikalische Aktionen der Kita-Kinder auf einem öffentlichen Spielplatz oder gemeinsames Tanzen und Singen mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem nahen Seniorenheim aktivieren Menschen weit über die Kita hinaus.

Kita und Musikschule gibt nicht auf

Kita und Musikschule erhält keine Landeszuschüsse wie die oben genannten Programme in Niedersachsen oder Baden-Württemberg. So müssen sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bewusst für die Finanzierung des Programms *Kita und Musikschule* in ihren städtischen Kitas und Familienzentren entscheiden. Die Kitas werden damit Bestandteil eines kulturellen Gesamtkonzeptes, in dem kulturelle Teilhabe schon früh gelebt wird.

Trotz des Engagements vieler Kommunen erschweren angespannte Haushalte und der Fachkräftemangel in der Musikpädagogik den Ausbau neuer Kooperationen. Mit dem Bekenntnis zu *Kita und Musikschule* setzen sich Kommunen, freie Kitaträger und Musikschulen mit Unterstützung des Landesverbandes der Musikschulen NRW engagiert dafür ein, Musik nachhaltig im Kita-Alltag zu verankern. Für die Zukunft von Musik in der Kita braucht es jetzt ein klares politisches Bekenntnis und finanzielle Absicherung. Kulturelle Teilhabe darf nicht vom Wohnort oder von der Haushaltslage einer Kommune abhängen.

© Susanne Troll



Lotta Donner
Referentin für Elementare
Musikpädagogik /
Kita-Kooperationen
Landesverband der Musikschulen
in NRW e. V.

Der Kita-Sozialindex der Stadt Essen

Von Manuela Ullrich und Dr. Christoph Ehlert

Kindertageseinrichtungen sind längst weit mehr als ein reiner Betreuungsort – sie sind auch die ersten wichtigen Lernorte institutionalisierter Bildung für die Kleinsten. Sowohl im SGB VIII als auch im Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz) ist ein umfassender Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag für Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Dabei betont das SGB VIII in § 22 Abs. 3, dass sich die Förderung „am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen“ soll.

Zahlreiche Studien belegen die positive Wirkung frühkindlicher Bildung auf die Entwicklung von Kindern, insbesondere wenn sie bereits vor Schuleintritt gefördert werden. Die Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen steigen durch die vielfältigen Aufgaben und die zunehmende Komplexität deutlich. Besonders Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Lebenslagen stehen in ihrer täglichen Arbeit vor größeren Herausforderungen.

Daten für gezielten Ressourceneinsatz in Kitas

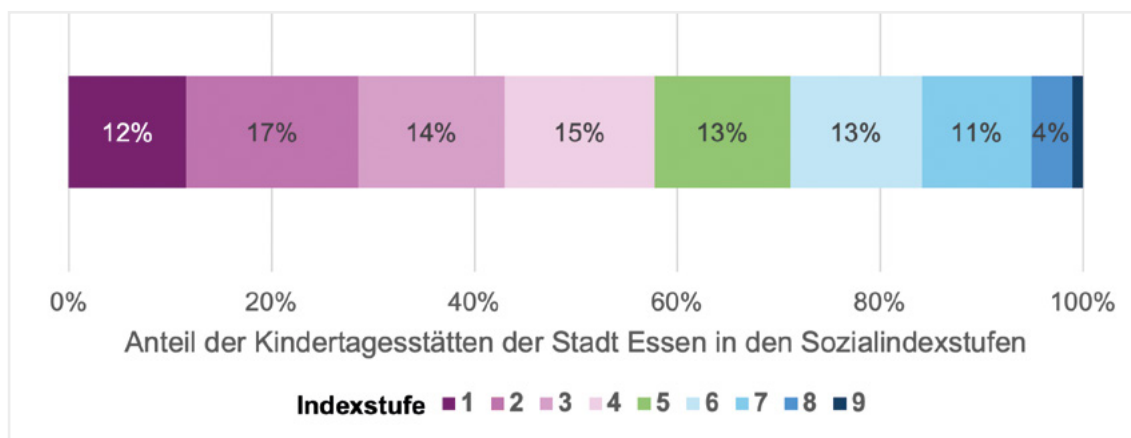
Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, verschiedene Merkmale, die die sozialen und bildungsbezogenen Rahmenbedingungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen beschreiben, in einem eigenen Essener Kita-Sozialindex zu bündeln. Ziel ist es, die unterschiedlichen Herausforderungen sichtbar zu machen und dadurch einen gezielten Ressourceneinsatz zur Verbesserung der Chancengleichheit zu unterstützen.

Um den Index zu erstellen, wurden mittels einer Faktorenanalyse Informationen zu drei Dimensionen aus bereits erschlossenen Datenquellen auf Ebene der Kindertageseinrichtungen zusammengeführt. Berücksichtigt wurden darin Daten der Jahre 2022 bis 2024.

Die sozioökonomische Dimension nutzt Informationen aus den Elternbeiträgen zur Kinderbetreuung. Sie repräsentiert den Anteil von Kindern in Haushalten mit niedrigem Einkommen (unter 13.000 € Bruttojahreseinkommen). Die Dimension Gesundheit und Entwicklungsstand nutzt Informationen der Schuleingangsuntersuchungen und erfasst den Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten in den schulentwicklungsrelevanten Bereichen Körperkoordination,



© Irina Schmidt - stock.adobe.com



Der Kita-Sozialindex zeigt die gesamte Bandbreite von sehr wenigen (Stufe 1) bis hin zu sehr hohen (Stufe 9) sozialen Herausforderungen.

Visuomotorik und Sprache. Die sprachliche und kulturelle Dimension umfasst den Migrationshintergrund sowie die Deutschkenntnisse der Kinder, die in den Schuleingangsuntersuchungen erhoben werden.

Analog zum Schulsozialindex in Nordrhein-Westfalen wird das Ergebnis des Faktors in neun Klassen unterteilt, die von Kindertageseinrichtungen mit sehr wenigen sozialen Herausforderungen (Stufe 1) bis hin zu Einrichtungen mit sehr hohen sozialen Herausforderungen (Stufe 9) reichen.

Index zeigt soziale Herausforderungen

Fast 60 Prozent der Einrichtungen der Stadt Essen weisen geringe bis unterdurchschnittliche soziale Herausforderungen auf, entsprechend der Stufen 1 bis 4 des Sozialindex. Knapp 30 Prozent der Einrichtungen weisen stärkere bis höchste Herausforderungen auf (Stufen 6 bis 9). Rund 10 Prozent der Einrichtungen weisen mittlere Herausforderungen (Stufe 5) auf.

Die gemessenen Herausforderungen steigen kontinuierlich entlang des Index. So steigt beispielsweise der Anteil von Kindern mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen von 3 Prozent in der ersten Indexstufe auf 79 Prozent in der höchsten Stufe. Ähnlich verhält es sich beim Anteil von Kindern mit Störungen in den schulrelevanten Ent-

wicklungsbereichen. Diese steigen von 23 Prozent in der ersten Stufe auf 76 Prozent in Stufe 9. Diese sozialen Belastungsfaktoren wirken sich häufig negativ auf den Bildungserfolg aus und unterstreichen die Notwendigkeit einer gezielten Förderung.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Kita-Sozialindex ein geeignetes Instrument zur Identifikation von Einrichtungen mit erhöhten sozialen Herausforderungen sein kann. Durch die Berücksichtigung sozialstruktureller Merkmale können Kitas mit besonderem Unterstützungsbedarf frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden. Die Anwendung des Index kann zur Förderung der Chancengleichheit im frühkindlichen Bildungsbereich beitragen, eine bedarfsorientierte Steuerung der Ressourcen unterstützen und schließlich zu einer Entlastung der Fachkräfte vor Ort führen.



Manuela Ullrich
Sachgebietsleitung Bildung
Amt für Statistik, Stadtforschung
und Wahlen der Stadt Essen



Dr. Christoph Ehlert
Fachbereichsleitung
Amt für Statistik, Stadtforschung
und Wahlen der Stadt Essen

Schulstadt München gegen Geschlechterstereotype, Ungleichheit und Gewalt

Von Gabriele Nuß

Noch immer wird unsere Gesellschaft von geschlechterbezogenen Hierarchien, Stereotypen und patriarchalen Strukturen geprägt, die Ungleichheit und Gewalt fördern. Vielen Fortschritten der vergangenen Jahrzehnte stehen alarmierende aktuelle Entwicklungen gegenüber: Rechtsextreme Kräfte nutzen zunehmend mediale Kanäle und Strategien, um Gleichstellung zu untergraben und die Kategorie Geschlecht für ihre Agenda zu vereinnahmen. Mädchen und junge Frauen finden in der Demokratiebildung viel zu wenig Beachtung. Und: Straftaten wie häusliche, sexuelle oder digitale Gewalt gegen Mädchen und Frauen nehmen laut dem aktuellen Bundeslagebild des Bundeskriminalamtes zu.

Deshalb ist kommunales Handeln zu geschlechterbezogener Gleichstellung und Antidiskriminierung in Bildung und Erziehung unverzichtbar. Unsere Gesellschaft muss für alle sicher sein und Frauen und Mädchen

Schutz, Entfaltung und gleichberechtigte Beteiligung vollständig ermöglichen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München bündeln ihre Kräfte und gehen dafür gemeinsame Schritte. Drei Schlüsselbeispiele aus den Bereichen Grundsatz, Pädagogik und Gewaltprävention verdeutlichen dies:

Konzept zu geschlechtergerechter Pädagogik

Der Münchner Stadtrat beschloss im März 2023 – basierend auf der Empfehlung seiner Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen – Geschlechtergerechtigkeit und -gleichstellung in der Münchner Schul- und Ganztagsbildung nachhaltig zu verankern. In Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein umfassendes Konzept für die Arbeit mit Mädchen und Jungen sowie zu Geschlechtervielfalt entwickelt, das für alle Beschäftigten im Bildungsbereich gilt. Es formuliert ein gemeinsames Verständnis, gibt von der Krippenpädagogik bis zum Austritt der Schülerinnen und Schüler aus dem städtischen Bildungssystem qualitätsvolle Umsetzungshilfen, behandelt Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen, beschreibt Handlungsfelder und Qualitätsstandards für geschlechtergerechte Pädagogik, Implementierungs-, Qualifizierungs- und strukturelle Maßnahmen.

Politische Bildung für Mädchen und junge Frauen

Auf dieser Basis und einem Stadtratsbeschluss wird derzeit in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen das Konzept „Demokratiebildung im Referat für Bildung und Sport“ aktualisiert und erweitert. In breiter Beteiligung sind bereits Felder erfasst, die es ermöglichen, die Auswirkungen von Mädchenspezifischer

Mehr zur Gleichstellungsarbeit der Landeshauptstadt München

Konzept für geschlechtergerechte Pädagogik für junge Menschen im Schulalter in Kindertageseinrichtungen, Schule und Ganztags

Konzept:

➔ www.staedtetag.de/26305

Ratsbeschluss:

➔ www.staedtetag.de/26306

Publikation:

„War doch nur Spaß – Handbuch zum Umgang mit Grenzverletzungen und Alltagsgewalt gegen Mädchen* in der Schule“

➔ www.staedtetag.de/26307



Gemeinsam sicher und gleichberechtigt aufwachsen und leben. (© KI-generiert)

Ansprache durch undemokratische rechte Propaganda zu erfassen und zu beobachten, sowie die spezifischen Bedarfe und Herausforderungen in der mädchenbezogenen Demokratiebildung zu bearbeiten. Dazu gehören der Aufbau einer Kontaktstelle, ein Monitoring, vielfältige pädagogische Maßnahmen, zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbau von Netzwerken.

Umgang mit Alltagsgewalt und sexueller Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen

Die Stadt München ist als Schulträgerin und seitens der Istanbul-Konvention verpflichtet, ihre Schülerinnen zu schützen. Bereits seit 2010 besteht eine Dienstvereinbarung zum sexuellen Selbstbestimmungsrecht mit Verfahrensschritten bei sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen. Außerdem hat die Gleichstellungsstelle für Frauen mit dem Referat für Bildung und Sport mehrere Präventionsprojekte im Rahmen ihres Aktionsplans zur europäischen Charta zur kommunalen Gleichstellung von Frauen und Männern festgelegt:

Dazu gehören das Angebot von Selbstbehauptungskursen sowie entsprechender

Trainerinnen-Ausbildung und die Erstellung der bundesweit nachgefragten Praxishilfe „War doch nur Spaß – Handbuch zum Umgang mit Grenzverletzungen und Alltagsgewalt gegen Mädchen* in der Schule“. Die Broschüre enthält direkt einsetzbare Übungen und Arbeitsblätter zu den Handlungsfeldern geschlechterbezogener Gewaltprävention sowie einen Selbstreflexionsbogen für Lehrkräfte und ist in digitaler und gedruckter Form sowie als Praxisordner für den Unterricht erhältlich. Verteilt wurde sie an alle schulischen und pädagogischen Einrichtungen sowie an alle Mädchen- und Jungenbeauftragten der städtischen Schulen. Zur thematischen Auseinandersetzung und zum Praxistraining werden regelmäßige Lehrkräftefortbildungen angeboten.

Fazit: München bleibt aktiv. Denn: Eine Stadt ist nur dann eine Stadt für Alle, wenn sie geschlechtergerecht ist.



LH München

Gabriele Nuß
Stellvertretende Leiterin
Gleichstellungsstelle für Frauen der
Landeshauptstadt München

Soziale Medien: Kinder- und Jugendschutz braucht mehr als Verbote

Von Anja Niebuhr und Dr. Sascha Borchers



Wie können Kinder und Jugendliche vor den Risiken sozialer Medien geschützt werden? Die Debatte wird häufig auf die Frage reduziert, ob Verbote oder mehr Medienkompetenz der richtige Weg sind. Aus schulpyschologischer Sicht greift diese Gegenüberstellung jedoch zu kurz. Erforderlich ist ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz, der Schutz, Orientierung und Beteiligung miteinander verbindet.

Menschen sind soziale Wesen und auf die Zuwendung anderer angewiesen. Gerade für Jugendliche ist die Zugehörigkeit zur Gruppe der Gleichaltrigen besonders wichtig. Soziale Medien setzen genau an diesem Bedürfnis an. Zugleich verfolgen sie das Ziel, Aufmerksamkeit möglichst lange zu binden. In der Pubertät ist die Fähigkeit zur Selbststeuerung noch nicht vollständig entwickelt. Kinder und Jugendliche sind deshalb besonders anfällig für diese Mechanismen.

Nach Einschätzung der Schulpsychologie bergen soziale Medien erhebliche Risiken für die psychische Gesundheit. Dazu gehören psychische Belastungen ebenso wie nachlassende Anstrengungsbereitschaft, Schulabsentismus oder Einsamkeit. Über diese gesellschaftlichen Folgen werde bislang zu wenig gesprochen. Betroffen seien zudem nicht nur Kinder und Jugendliche. Auch

Erwachsene nutzen soziale Medien intensiv und seien damit wichtige Vorbilder.

Die Diskussion sollte sich zudem nicht allein auf soziale Medien beschränken. Auch Künstliche Intelligenz muss einbezogen werden, da vergleichbare Mechanismen wirken und die Folgen möglicherweise noch weitreichender sein könnten.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine reine Verbotsdebatte für wenig zielführend. Verbote allein könnten Widerstand hervorrufen. Gleichzeitig braucht der Umgang mit sozialen Medien verbindliche Regeln. Diese dürfen sich jedoch nicht allein auf Altersgrenzen beschränken. Auch die Plattformen selbst müssten Verantwortung übernehmen.

Im Mittelpunkt steht aus schulpyschologischer Sicht die Selbstregulation. Medienkompetenz bedeutet nicht nur den Umgang mit digitalen Angeboten, sondern auch die Fähigkeit, das eigene Verhalten bewusst zu steuern. Gerade weil soziale Medien diese Fähigkeit gezielt unterlaufen, muss sie ein zentraler Bestandteil von Medienkompetenz sein.

Ebenso wichtig ist das Erleben von Selbstwirksamkeit – also die Erfahrung, das eigene Handeln wirksam gestalten zu können. Eltern und Gesellschaft begleiten Kinder auf diesem Weg. Deshalb beginnt Medienkompetenz nicht erst mit der Nutzung sozialer Medien, sondern bereits vorher und muss die gesamte Entwicklung begleiten.

Auch Partizipation gehört dazu. Kinder und Jugendliche sollten an der Entwicklung von Regeln beteiligt werden. Das stärkt nicht nur die Akzeptanz, sondern auch demokratische Teilhabe. Ebenso wichtig ist Wissen über die Funktionsweise sozialer Medien, ihre Algorithmen, Möglichkeiten der Manipulation und die Verantwortung der Plattformen.

SCHNELL INSTALLIERT, MIETERFREUNDLICH SANIERT



PLUG & PLAY: DIE WÄRMEPUMPEN-HEIZZENTRALE

Die Heizzentrale mit hocheffizienten Ecodan Wärmepumpen von Mitsubishi Electric vereint zukunftsweisende Technik mit maximaler Flexibilität in der Aufstellung. Als vorgefertigtes Modul, benötigt sie keine Heizräume, sondern wird außerhalb des Gebäudes platziert. Für schnelle, GEG-konforme Sanierung – gerade in bewohnten Objekten!



Jetzt QR-Code scannen
und Infos anfordern
mitsubishi-les.com

Häufig wird die Verantwortung vor allem den Schulen zugeschrieben. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, dürfen damit aber nicht allein gelassen werden. Es wäre wenig sinnvoll, wenn jede Schule eigene Konzepte entwickelt.

Auch Kommunen können Verantwortung übernehmen. Sie können sich an der politischen Diskussion über Regulierung beteiligen und als Schulträger bei Neuanschaffungen europäische oder Open-Source-Lösungen bevorzugen. Das stärkt digitale Souveränität und verringert Abhängigkeiten. Darüber hinaus können sie Schulen, Fachkräfte und Initiativen vernetzen und so gemeinsame Lösungen fördern.

Vor allem aber sind Kommunen Orte echter Begegnung. Hier können Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit erfahren und erleben, dass Beteiligung etwas bewirkt. Dafür braucht es Räume, Sozialarbeit und niedrigschwellige Angebote.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum braucht deshalb mehr als einfache Antworten. Freiheit setzt Orientierung und Regeln voraus. Diese sollten gemeinsam entwickelt werden. Kommunen können dabei ihre politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und einen wichtigen Beitrag zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien leisten.

@ Jens Schulz



Anja Niebuhr
Zentrum für Schulpsychologie
Landeshauptstadt Düsseldorf

@ Kreis Borken



Dr. Sascha Borchers
Leitung der Schulberatungsstelle
Kreis Borken

© Bernd Perlbach



Bauherrenpreis: Beispiele, die Mut machen

Bezahlbarer Wohnraum bleibt eine der größten Herausforderungen für Städte und Gemeinden. Dass qualitätsvolles, nachhaltiges und zugleich wirtschaftliches Bauen möglich ist, zeigt der Deutsche Bauherrenpreis 2026, der Ende Juni auf dem Berliner EUREF-Campus verliehen wurde. Der Wettbewerb stand unter dem Motto „Hohe Qualität – tragbare Kosten“. Aus 176 eingereichten Projekten zeichnete die Jury fünf Bauvorhaben mit dem Deutschen Bauherrenpreis und drei weitere mit Sonderpreisen aus.

Das Spektrum der ausgezeichneten Projekte reichte vom genossenschaftlichen Wohnungsbau über die Revitalisierung bestehender Quartiere bis hin zur Nachverdichtung und Umnutzung und zeigt, wie sich bezahlbarer Wohnraum mit hoher architektonischer, sozialer und ökologischer Qualität verbinden lässt. Bundesbauministerin Verena Hubertz betonte den Vorbildcharakter: „Der Mut, Gewohntes zu hinterfragen und neue Wege zu gehen, ist der Schlüssel für den Wohnungsbau von morgen.“ Die diesjährigen Preisträger bewiesen, dass gute Architektur, Innovation und Wirtschaftlichkeit kein Widerspruch seien. „Der Deutsche Bauherrenpreis beweist jedes Mal aufs Neue, dass Projekte mit hoher Qualität zu tragbaren Kosten möglich sind. Die Vielfalt und Lösungsansätze sind dabei beeindruckend“ sagte Städtetags-Vizepräsident Oberbürgermeister Uwe Conradt anlässlich der Preisverleihung und wünschte sich für die Kommunen Erleichterungen im Bau- und Planungsrecht, eine verbesserte Förderpolitik und weniger starre Standards „damit wir das Ziel – mehr bezahlbarer Wohnraum – erreichen.“

Der Deutsche Bauherrenpreis ist der wichtigste Preis im deutschen Wohnungsbau. Er wird von den drei auslobenden Verbänden GdW, BDA und Deutscher Städtetag seit 1986 vergeben.

oben: © Lisa Farkas / rechts: © Olli Hein



© Stephan Baumann, bild_raum





Wärmewende: Kommunen fordern Planungssicherheit

Zum 30. Juni mussten Großstädte ihre kommunalen Wärmepläne veröffentlichen. Viele Kommunen haben diese gemeinsam mit ihren Stadtwerken erarbeitet. Doch ausgerechnet jetzt sorgt das geplante Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) des Bundes für neue Unsicherheit, weil sich zentrale Rahmenbedingungen für die Wärmeplanung ändern könnten.

Der Deutsche Städtetag (DST) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) appellierten deshalb in einer gemeinsamen Presseerklärung an die Bundesregierung, noch vor der parlamentarischen Sommerpause ein umfassendes Wärmepaket auf den Weg zu bringen. Die Verbände fordern klare rechtliche Rahmenbedingungen sowie eine verlässliche Förderung für den Ausbau klimaneutraler Wärmenetze. Die Hautgeschäftsführer Christian Schuchardt (DST) und Ingbert Liebing (VKU) machten deutlich: „Der Bund hat die Kommunen verpflichtet – und wir haben geliefert.“ Sie betonten zudem, dass die kommunalen Wärmepläne eine Erfolgsgeschichte seien. Wenn der Bund nun jedoch nachträglich die Spielregeln ändere, verunsichere das die Kommunen und Stadtwerke und bremse notwendige Investitionen. Ihre zentrale Botschaft an den Bund lautete deshalb: „Wenn der Bund bei den Kommunen die Wärmewende bestellt, muss er sie auch mitbezahlen.“ Nur mit einem verlässlichen Rechtsrahmen und einer dauerhaft gesicherten Förderung könnten Wärmepläne ihre Wirkung entfalten und den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung für die passende Heizlösung bieten.

Grenzkontrollen: Alltag in Grenzregionen entlasten

Der Deutsche Städtetag hat sich dafür ausgesprochen, die seit September 2024 bestehenden stationären Kontrollen an den deutschen EU-Binnengrenzen planmäßig Mitte September 2026 auslaufen zu lassen. Darauf verständigten sich Präsidium und Hauptausschuss bei ihrer Sitzung am 24. Juni in Stuttgart. Für Städtetag-Vizepräsident Oberbürgermeister Uwe Conradt aus Saarbrücken, steht außer Frage, dass Sicherheit eine zentrale staatliche Aufgabe bleibt. Dauerhaft stationäre Grenzkontrollen seien jedoch nicht der richtige Weg. „Gerade in Grenzregionen belasten sie den Alltag der Menschen und der Unternehmen erheblich.“ Pendlerinnen und Pendler müssten längere Fahrzeiten in Kauf nehmen, Lieferketten würden komplizierter und Unternehmen hätten größere Schwierigkeiten, Fachkräfte zu gewinnen.

Statt dauerhafter stationärer Kontrollen setzt sich der Deutsche Städtetag für mobile, flexible und lageabhängige Kontrollen sowie eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ein. Denn, so Conradt: „Ein starkes Europa zeigt sich dort, wo Grenzen die Menschen verbinden und nicht ihren Alltag erschweren.“



Standortfaktor Kultur in Berlin

Eine neue Studie des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) untersucht die ökonomischen und gesellschaftlichen Wirkungen der Kulturförderung in Berlin. Die Untersuchung wurde von September 2025 bis Mai 2026 durchgeführt. Zentrales Ergebnis: Jeder Euro, den das Land Berlin in Kultur investiert, erzeugt durchschnittlich mehr als 3,50 Euro wirtschaftliche Rückflüsse. Den jährlichen Kulturfördermitteln von rund 528 Millionen Euro stehen laut Studie 1,88 Milliarden Euro gegenüber; unter Einbeziehung ausgewählter Gedenkstätten und Erinnerungsorte steigt der Gesamtrückfluss auf bis zu 4,65 Milliarden Euro. Den größten Anteil daran haben die Ausgaben der Kulturbesucherinnen und -besucher. Darüber hinaus hebt die Studie die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für Beschäftigung, Wertschöpfung und Tourismus sowie die gesellschaftlichen Wirkungen von Kultur hervor.

➔ www.staedtetag.de/26308

„Bildung in Deutschland 2026“

Mitte Juni ist der nationale Bildungsbericht *Bildung in Deutschland 2026* erschienen. Der indikatorengestützte Bericht erscheint im zweijährigen Turnus und bietet eine umfassende empirische Bestandsaufnahme des deutschen Bildungswesens – von der frühen Bildung über Schule, berufliche Ausbildung und Hochschule bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Das Schwerpunktthema der aktuellen Ausgabe liegt bei „Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft“. Der Bericht fasst zentrale Befunde, Trends, Problemlagen und Herausforderungen des Bildungssystems zusammen. Erarbeitet wurde die Erhebung unter Federführung des DIPF | Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Die elektronische Ausgabe ist kostenlos online verfügbar.

➔ www.bildungsbericht.de



Innovative Fußverkehrsprojekte gesucht!

Der Interessenverband FUSS e. V. hat die Bewerbungsphase für den 3. Deutschen Fußverkehrspreis gestartet. Städte und Gemeinden in ganz Deutschland können bis zum 12. Oktober 2026 Projekte einreichen, die das Zufußgehen fördern und öffentliche Räume sicherer, barrierefreier und attraktiver gestalten. Gesucht werden innovative Maßnahmen mit Vorbildcharakter – von baulichen Lösungen bis hin zu kommunikativen und organisatorischen Ansätzen. Der Sonderpreis „Das Klima geht zu Fuß“ würdigt Projekte, die den Fußverkehr stärken und zugleich klimaangepasste öffentliche Räume schaffen. Die Preisverleihung findet am 3. April 2027 im Rahmen des Bundesweiten Umwelt- und Verkehrskongresses (BUVKO) in Wiesbaden statt. Der Deutsche Städtetag ist in der Jury des Preises vertreten.

➔ www.staedtetag.de/26309

Tag des offenen Denkmals®

NetzWERKE:
Denkmale &
Infrastruktur

13.09.2026

Historische Orte entdecken!
Alle Veranstaltungen unter
www.tag-des-offenen-denkmals.de
und in der offiziellen App

Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Unterstützt durch die



Glücks
Spirale

Deutscher Beitrag zu



European Heritage Days
Journées européennes
du patrimoine

Deutscher Städtetag

Präsidium

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat bei seiner Sitzung im Juni 2026 in Stuttgart vier neue Mitglieder in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt:



© Stadt Fürth, Bildermädchen

Dr. Thomas Jung, langjähriger Oberbürgermeister der Stadt Fürth, ist seit 2016 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Der Sozialdemokrat steht bereits seit dem Jahr 2002 an der Stadtspitze von Fürth.



© Stadt Karlsruhe, Monika Müller-Gmein

Dr. Frank Mentrup (SPD), Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, ist bereits seit 2013 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Die Geschicke der Stadt Karlsruhe führt er ebenfalls seit 2013. Zudem ist er seit drei Jahren Präsident des Städtetages Baden-Württemberg.



© Stadt Nürnberg/Christine Dierenbach

Der Oberbürgermeister von Nürnberg, **Marcus König** (CSU), engagiert sich seit 2022 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und steht seit 2020 an der Spitze der Stadt Nürnberg.



© SPD-Unterbereich Wuppertal/
Erwin Wenzel, Düsseldorf

Oberbürgermeisterin **Miriam Scherff** (SPD) aus Wuppertal ist seit 2025 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und hat auch seit 2025 das Amt als Oberbürgermeisterin inne.

Ausschuss für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen



© Karoline Wolf/Hasselblad H&D

Brigitte Meier, Beigeordnete der Landeshauptstadt Potsdam, wird ab Sommer neue Vorsitzende des Ausschusses Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen sein. Sie ist seit der Konstituierung dieses Gremiums vor drei Jahren stellvertretende Vorsitzende und wird den Vorsitz im Sommer antreten, wenn ihre Vorgängerin **Ulrike Mohrs**, Bürgermeisterin der Stadt Koblenz, sich neuen Herausforderungen widmet.

Mohrs leitet seit 2023 den Ausschuss. Während ihrer Amtszeit rückten Fragen des Bevölkerungsschutzes und der zivilen Verteidigung deutlich stärker in den Fokus angesichts der sicherheitspolitischen Entwicklungen sowie zunehmender Natur- und Krisenereignisse. Der Ausschuss begleitete in dieser Zeit die Diskussionen um die Stärkung des Katastrophenschutzes auf kommunaler Ebene, den Ausbau der Warninfrastruktur mit Cell Broadcast und Sirenenprogrammen. Zudem setzte sie sich für eine bessere Verzahnung von Bund, Ländern und Kommunen im Bevölkerungsschutz ein. Ulrike Mohrs hat den fachlichen Austausch zwischen den Städten in einer Zeit wachsender Anforderungen an die kommunalen Gefahrenabwehrstrukturen maßgeblich geprägt und gestärkt.



© privat

Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt



@ Stadt Hildesheim

Auch im Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt wechselte der Vorsitz. **Dr. Ingo Meyer**, Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, wurde im Mai in Ludwigshafen am Rhein zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er ist bereits seit 2015 Mitglied im Ausschuss und übernimmt das Amt vom Beigeordneten a. D. **Frank Gensler** aus Neuss. Frank Gensler ist im März 2026 in den Ruhestand getreten, er gehörte dem Ausschuss seit 2005 an. Den Vorsitz hatte er seit 2015 inne. Frank Gensler hat die Arbeit im Ausschuss mit großer Sachlichkeit, Verbindlichkeit und beeindruckendem Engagement geprägt.

Durch sein Wirken hat er maßgeblich zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit beigetragen und die Belange des Ausschusses zielgerichtet und mit Augenmaß vorangebracht. Frank Gensler wurde für seine Verdienste im Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt die Freiherr-vom-Stein-Medaille verliehen.



@ Stadt Neuss, Grace und Darius Blaljan

Wiederwahl



Drebkau (Spree-Neiße): Im April wurde Bürgermeister **Paul Köhne**, Stadt Drebkau, wiedergewählt. Der Christdemokrat leitet bereits seit 1997 die Geschicke der Stadt Drebkau.



@ Patrick Seeger/Stadt Freiburg

Freiburg im Breisgau: Oberbürgermeister **Martin Horn** (parteilos), Stadt Freiburg im Breisgau, wurde in seinem Amt bestätigt. Er steht seit 2018 an der Stadtspitze.



@ Stadt Zweibrücken

Zweibrücken: Dr. Marold Wosnitza, Oberbürgermeister von Zweibrücken, wurde im April wiedergewählt. Der Sozialdemokrat leitet seit 2018 die Geschicke der Stadt Zweibrücken.

Neu im Amt



@ privat

Hanau: Dr. Maximilian Bieri, wurde zum neuen Oberbürgermeister von Hanau gewählt. Der Sozialdemokrat ist derzeit Bürgermeister von Hanau. Er tritt sein Amt am 1. Oktober an und folgt auf Claus Kaminsky (ebenfalls SPD), der sich nach 20 Jahren im Amt nicht erneut zur Wahl stellte. Claus Kaminsky steht seit 2003 an der Spitze der Stadt.



@ Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin: Zum neuen Oberbürgermeister von Schwerin wurde im April **Sebastian Ehlers** gewählt. Der Christdemokrat trat sein Amt am 7. Juli an. Er folgt auf **Dr. Rico Badenschier** (SPD), der im September 2025 seinen Rücktritt zum Juli 2026 erklärt hatte. Badenschier engagierte sich von 2016 bis 2025 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



© Photothek Media Lab

Wismar: Frank Junge wurde im April zum neuen Bürgermeister von Wismar gewählt. Der Sozialdemokrat übernimmt das Amt am 20. Juli und folgt auf Thomas Beyer (ebenfalls SPD), der nicht erneut kandidierte. Thomas Beyer engagiert sich seit 2011 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

© Städtetag Rheinland-Pfalz/
Dennis Weissmantel

Städtetag Rheinland-Pfalz: Der Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz hat **Michael Bleidt** zum neuen Geschäftsführenden Direktor gewählt. Er tritt sein Amt am 1. Oktober an und wird in seiner künftigen Funktion die Bereiche Energie, Digitalisierung und Finanzen verantworten. Neben ihm ist Lisa Diener bereits seit dem 1. Juni 2022 Geschäftsführende Direktorin. Beide werden künftig die Geschäfte der Verbandsgeschäftsstelle führen.

Geburtstage



© Ulli Schlieper - PHOTOGRAPHY

Martin Ansbacher, Oberbürgermeister von Ulm, feiert am 11. September seinen 50. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit 2024 an der Spitze der Stadt.



© Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister von Neumünster, **Tobias Bergmann**, wird am 11. Juli 55 Jahre alt. Der Sozialdemokrat steht seit 2021 an der Spitze der Stadt Neumünster.



© Thomas Deffner

Oberbürgermeister **Thomas Deffner** (CSU), Stadt Ansbach, begeht am 16. September seinen 60. Geburtstag. Er leitet seit 2020 die Geschicke der Stadt Ansbach.



© Philipp Marthaler

Dr. Stefan Fassbinder (Bündnis 90 / Die Grünen), Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, feiert am 12. August seinen 60. Geburtstag. Er steht seit 2015 an der Spitze der Stadt und engagiert sich seit 2018 im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



© Stadt Mannheim, Ben van Skyhawk

Der Oberbürgermeister von Mannheim, **Christian Specht**, begeht am 20. Juli seinen 60. Ehrentag. Der Christdemokrat steht seit 2005 an der Stadtspitze und engagiert sich seit 2023 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Außerdem ist er Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Städtetages.



© Stadt Bernau bei Berlin

Bürgermeister **André Stahl** (Die Linke), Stadt Bernau bei Berlin, wird am 21. Juli 55 Jahre alt. Er leitet seit 2014 die Geschichte der Stadt Bernau und engagiert sich seit 2021 im Präsidium des Deutschen Städtetages. Zudem ist er Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Städtetages.

RESPEKT STATT BEDROHUNG!

Hass und Gewalt haben keinen
Platz in der Kommunalpolitik.
Schützen Sie sich –
die starke Stelle hilft.

☎ 0800-300 99 44

🌐 www.starkestelle.de

✉ info@starkestelle.de

**starke
Stelle**

Ihr Kontakt gegen
Gewalt im Amt

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgeber:
Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de

Christian Schuchardt
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Timm Steinborn (V.i.s.d.P.)
Leiter Abteilung Kommunikation
und Medien

Redaktionsleitung: Uwe Schippmann
Redaktion: Tobias Fricke
Mitarbeit: Janina Hausner

Gestaltung: DITHO Design, Köln
Layout: Anna-Maria Roch
Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Titelfoto: Thomas-Ziegler / Stadt Halle
(Saale)

Anzeigen: Christiane Diederichs
Medeya Kommunikation, Bad Honnef

Telefon: 02224/1874-510
Fax: 02224/1874-495
E-Mail: diederichs@medeya.de